

# Hohe nächtliche Fluglärmbelastung 2024 an vielen Messstellen

Die Fluglärm-Messstationen (\*\*\*)-Kategorie) der Lärmschutzgemeinschaft haben im abgelaufenen Kalenderjahr folgende Messergebnisse aufgezeichnet:

## über dem Stadtgebiet von Köln und dem Königsforst

### Messstelle Köln-Niehl:

12.575 nächtliche Fluglärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 49,9 dB(A)

### Messstelle Köln-Neubrück:

14.420 nächtliche Fluglärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 55,0 dB(A)

### Messstelle Heumar:

10.399 nächtliche Lärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 51,8 dB(A)

### Messstelle Porz-Grengel:

8.624 nächtliche Fluglärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 50,1 dB(A)

### Messstelle Rösrath-Forsbach (\*)

4.085 nächtliche Fluglärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 41,0 dB(A)

## Messstelle Hennef-Rathaus:

9.315 nächtliche Fluglärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 51,4 dB(A)

### Messstelle Lichtenberg:

9.935 nächtliche Fluglärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 49,0 dB(A)

### Messstelle Happerschoss:

5.841 nächtliche Fluglärmereignisse / Dauerschallpegel L-NIGHT 46,4 dB(A)

Die WHO hat 2018 ein Dokument zur Bedeutung von chronisch einwirkendem Lärm („Umgebungsärm“) auf Basis von Dauerschallpegeln veröffentlicht.

Für die nächtliche Lärmbelastung gilt als Beurteilungsmaßstab der EU-Lärminde L-NIGHT. Dieser Wert soll nach WHO-Vorgaben unterhalb 40 dB(A) sein, weil sonst gesundheitliche Risiken zu befürchten seien. Die obigen L-NIGHT Werte belegen jedoch, dass die chronisch einwirkende und durch Fluglärm verursachte Lärm-Dauerbelastung nahezu im Bereich aller Messstellen wesentlich höher ist. Dabei ist zu beachten, dass jede Erhöhung des Dauerschallpegels um 3 dB(A) einer Verdopplung der Lärmmenge (Lärmimmission) gleichkommt.

**Demzufolge übertraf die nächtliche Fluglärmimmission den WHO-Schwellenwert an sieben der oben aufgeführten Messstellen deutlich bis ganz erheblich, nämlich in Neubrück um das Einunddreißigfache, in Heumar um das Fünfzehnfache, am Rathaus in Hennef um das Vierzehnfache sowie in Niehl und Grengel um das Zehnfache.**

(\*) im Besitz vom Bürgerverein Fluglärmschutz Rösrath e.V.